

Gebührenordnung des Thüringer Tischtennisverbands e.V.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	1
1. Verbandsgebühren	1
1.1 Beiträge	1
1.2 Startgelder bei Mannschaftswettbewerben	1
1.3 Startgelder bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren	1
1.4 Startgelder bei Mannschaftsveranstaltungen	2
1.5 Eigenanteil der Sportler	2
2. Gebühren	2
2.1 Allgemeine Gebühren	2
2.2 Gebühren für Rechtsmittel	3
2.3 Strafgebühren	3
3. Zuwendungen	4
4. Honorare	4
5. Schlussbestimmungen	4

1. Verbandsgebühren

1.1 Beiträge

	Betrag in €
Aufnahmegebühr (einmalig bei Antragstellung)	20,00
Grundbeitrag je Verein (jährliche Einmalzahlung)	55,00
Jahresverbandsbeitrag Aktive (halbjährliche Zahlung jeweils 50 %):	
Jugendliche/SchülerInnen	7,50
Damen/Herren/SeniorInnen	18,00

1.2 Startgelder bei Mannschaftswettbewerben

	Betrag in €
Thüringenliga	57,00
Verbandsliga	53,00
1. Bezirksliga	47,00
2. Bezirksliga	41,00
3. Bezirksliga	36,00
Landesliga Jugend/Schüler	11,00
Bezirksliga Jugend/Schüler	5,50

Für den Spielbetrieb in den Sportkreisen gelten die durch die Kreisfachverbände festgelegten Gebührensätze.

1.3 Startgelder bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren

	Betrag in €
Landesmeisterschaften/Landesend- und –vorranglisten:	
Damen/Herren/SeniorInnen	6,50
Jugend/Schüler	4,50
Bezirksmeisterschaften/Bezirksend- und –vorranglisten:	

Damen/Herren/SeniorInnen/JuniorInnen	4,00
Jugend/Schüler	2,50

Für den Spielbetrieb in den Sportkreisen gelten die durch die Kreisfachverbände festgelegten Gebührensätze.

1.4 Startgelder bei Mannschaftsveranstaltungen

	Betrag in €
Startgelder bei Mannschaftsveranstaltungen (MM, Pokal etc):	
Damen/Herren/SeniorInnen/JuniorInnen je Mannschaft	10,00
Jugend/Schüler je Mannschaft	6,00

1.5 Eigenanteil der Sportler

(1) Überregionale Wettkämpfe:

	Betrag in €
SWTTV-Meisterschaften/Ranglisten:	
Damen/Herren/JuniorInnen pro Tag	10,00
Jugend/Schüler pro Tag	10,00
DTTB-Meisterschaften/Ranglisten:	
Damen/Herren/JuniorInnen pro Tag	10,00
Jugend/Schüler pro Tag	10,00

(2) SeniorInnen tragen die Kosten für die Teilnahme an SWTTV-Meisterschaften und Ranglisten und Deutschen Meisterschaften bzw. Ranglisten selbst. Der TTTV übernimmt die Startgelder für die Teilnehmer und gewährt auf Antrag jeweils einen Fahrtkostenzuschuss, dessen Höhe per Präsidiumsbeschluss in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und Wegstreckenentfernung zum Wettkampfort festgelegt wird.

(3) Eigenanteil der Sportler für mehrtägige Kaderlehrgänge des TTTV werden in Abhängigkeit vom Kaderstatus (Landeskader D1-D4) und von der Lehrgangsdauer festgelegt. Grundsatz:

	Betrag in €
D/C und D4-Kader pro Tag	8,00
D3-Kader pro Tag	10,00
D2-Kader pro Tag	13,00
D1-Kader pro Tag	16,00
Talent-/Anschlusskader pro Tag	18,00
Sportler, die nicht zum Kader gehören	20,00

An- und Abreisetag zählen als ein Tag

2. Gebühren

2.1 Allgemeine Gebühren

	Betrag in €
Ersterteilung einer Spielberechtigung (Aktive/Jugend/Schüler)*	3,00
Wiederaufleben einer Spielberechtigung (Aktive/Jugend/Schüler)*	3,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Aktive	20,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Jugend/Schüler	10,00
Freigabe eines Jugendlichen (ab SWTTV-Ebene)	10,00
D-Trainer-Ausbildung und Lizenzerteilung	**

C-Trainer-Ausbildung und Lizenzerteilung	**
B-Trainer-Ausbildung und Lizenzerteilung	**
Teilnehmergebühr Lizenzertalt (Fortbildung) D-/C-/B-Trainer	**
Teilnehmergebühr Lizenzlehrgang (Ausbildung) Schiedsrichter	150,00
Teilnehmergebühr Lizenzertalt (Fortbildung) Schiedsrichter	30,00
VSR-Prüfung und Lizenzerteilung	40,00
DTTB-Handbuch (zzgl. Versand)	Lt. DTTB
Turniergenehmigung (incl. Veröffentlichung Turnierkalender) bezirksoffen	10,00
Turniergenehmigung (incl. Veröffentlichung Turnierkalender) landesoffen	15,00
Turniergenehmigung (incl. Veröffentlichung Turnierkalender) bundesoffen	25,00
Mahngebühren ab 2. Mahnung bei Terminvorgaben	20,00
Postversand von E-Mail-fähigen Sendungen	2,50
Bearbeitung nicht in „tt-info“ eingereichter Spielerdaten je Datensatz	2,50
Bearbeitung verspätet eingereichter Spielerdaten je Datensatz	5,00
Druck und Versand aus tt-info heraus erstellter Dokumente je Dokument	10,00

*) zum 1.1. und 1.7. des Jahres werden Spielberechtigungen gebührenfrei erteilt, sofern die Anträge fristgemäß eingereicht werden.

**) Gebühr wird in der Bildungskonzeption des TTTV festgelegt und veröffentlicht.

2.2 Gebühren für Rechtsmittel

	Betrag in €
Protest	15,00
Einspruch	30,00
Berufung	40,00
Revision und Wiederaufnahme	50,00

2.3 Strafgebühren

	Betrag in €
Spielen ohne Spielberechtigung (generell)	20,00
Nichtantreten von Mannschaften zum Punktspiel – Bezirksebene	60,00
Nichtantreten von Mannschaften zum Punktspiel – Landesebene	120,00
Antreten ohne einheitliche Trikots bei Punktspielen je betreffenden Spieler - Landesebene	20,00
Antreten ohne einheitliche Trikots bei Punktspielen je betreffenden Spieler - Bezirksebene	10,00
Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und Turnieren je betreffenden Spieler - Landesebene	20,00
Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und Turnieren je betreffenden Spieler - Bezirksebene	10,00
Austragung von Spielen und Turnieren bei Durchführungsverbot gem. WSO 4.6 (9)	50,00
Zurückziehen von Mannschaften nach dem 05.06. (außer Nachwuchs):	
Bezirksebene	80,00
Landesebene	160,00
Unentschuldig Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften/Ranglistenturniere:	
Bezirksebene	13,00
Landesebene	26,00
SWTTV-Ebene	55,00
DTTB-Ebene	80,00

Nichterfassung des Spielergebnisses (Bezirk/Land)	13,00
Verspätetes Einsenden des Spielberichts bogens	15,00
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft je fehlendem Spieler	13,00
Nichtstellen einer Nachwuchsmannschaft gemäß WSO 1.5 (3)	155,00
Nichtstellen eines Schiedsrichters gemäß WSO 1.5 (1) Satz 2	40,00
Nichtstellen eines Verbandsschiedsrichters gemäß WSO 1.5 (1) Satz 3	155,00
Nichteinhalten eines Schiedsrichtereinsatzes gem. SRO 9 (1)	40,00
Austragung nicht genehmigter Turniere - bezirksoffen	50,00
Austragung nicht genehmigter Turniere - landesoffen	100,00
Austragung nicht genehmigter Turniere - bundesoffen	250,00
Frischkleben im Spiellokal und Nebenräumen unter Vereinshaftung	500,00

3. Zuwendungen

	Betrag in €
Organisationszuschuss für die Ausrichtung von:	
Landesmeisterschaften Senioren	160,00
Landesmeisterschaften Aktive	260,00
Landesmeisterschaften Nachwuchs	160,00
Landesendrangliste Aktive	160,00
Landesendrangliste Nachwuchs	110,00
Mannschaftsmeisterschaften generell	60,00
Verbandsentscheid Minimeisterschaften	60,00
Landespokalfinale	60,00
Teilnahme an Mannschafts-/Pokalmeisterschaften SWTTV-/DTTB-Ebene	120,00
Organisationszuschuss je Bezirksverband pro Jahr	2.600,00
Organisationszuschuss je Kreisfachverband pro aktivem Spieler und Jahr Ab dem Jahr 2008 erfolgt die Auszahlung dieses Organisationszuschusses nur, wenn der Kreisfachverband einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb von Mitgliedern über das System von tt-info nachweisen kann.	1,00

4. Honorare

	Betrag in €
Honorare für Lehrgangstage	25,00
Honorare für Wettkampfbetreuung pro Tag	25,00

5. Schlussbestimmungen

- (1) Die Gebührenordnung wurde durch die Jahresversammlung des TTTV am 16.06.2001 zum 01.01.2002 in Kraft gesetzt.
- (2) Die Gebührenordnung wurde durch einstimmigen Vorstandsbeschluss am 26.11.2001 um den Punkt 4 (Honorare) ergänzt.
- (3) Die Gebührenordnung wurde durch Beschluss der Jahresversammlung des TTTV am 15.06.2002 in den Punkten 1.1 Beiträge und 2. Gebühren geändert.
- (4) Die Gebührenordnung wurde durch Vorstandsbeschluss vom 31.01.2005 im Punkt 2.1 Allgemeine Gebühren geändert.
- (5) Die Gebührenordnung wurde durch Beschluss des ordentlichen Verbandstages am 02.07.2005 in den Punkten 2.1 Allgemeine Gebühren und 2.3 Strafgebühren geändert.
- (6) Die Gebührenordnung wurde durch Beschluss der Jahresversammlung am 08.07.2006 im Punkt 2.3 Strafgebühren geändert

- (7) Die Gebührenordnung wurde durch Vorstandsbeschluss vom 11.12.2006 im Punkt 2.1 Allgemeine Gebühren geändert.
- (8) Die Gebührenordnung wurde durch der Jahresversammlung am 30.06.2007 im Punkt 2.1 Allgemeine Gebühren geändert.
- (9) Die Gebührenordnung wurde durch Vorstandsbeschluss vom 03.09.2007 im Punkt 3 Zuwendungen geändert.